

Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	BVZTö-083-2018
	Status:	öffentlich
	Datum:	11.06.2018
Betreff:		
Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe mit Deckungsvorschlag für das Objekt Rötlein-Grund- und -Regelschule		
Fachdienst III Frau Förster		
Beratungsfolge: 18.06.2018 Hauptausschuss 27.06.2018 Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes		

Beratungsergebnis

Gremium:				am:		TOP:
Anw.:	Daf.:	Dag.:	Enth.:	laut Beschluss- vorschlag:	abweichender. Beschluss:	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe für das Objekt **Rötlein-Grund- und -Regelschule Zeulenroda-Triebes „Komplettsanierung Fassade Bauabschnitt 1 – 2018“**

in Höhe von 100.000,00 € zu.

Deckungsvorschlag:

Ergänzende investive Zuweisung für Schulgebäude, Schulturnhallen **100.000,00 €.**

Beschlussbegründung:

Durch Festsetzungsbescheid zur ergänzenden investiven Zuweisung für Schulbauten und Schulsporthallen nach § 5 Abs. 2 Thüringer Gesetz zur Sicherung der kommunalen Haushalte vom 12.02.2018 erhielt die Stadt Zeulenroda-Triebes ergänzend zur Investitionspauschale nach § 22 ThürFAG für 2018 einen Zuschuss von 173.283,37 €. Die Aufteilung des Zuschusses auf die einzelnen Schulen wird im Entwurf des Nachtragshaushaltes 2018 berücksichtigt.

Für die Rötlein-Schule sind folgende Vorhaben vorgesehen:

- Komplettsanierung Fassade Rötlein-Schule, 1. Bauabschnitt WDVS 2018

Zusammen mit den Mitteln aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz 2017 bis 2021 und den Mitteln gemäß Beschluss des Stadtrates BVZTö-044-2018 kann der geplante 1. Bauabschnitt in vollem Umfang durchgeführt werden. Durch die langen Laufzeiten der Förderprogramme können eventuell nicht benötigte Mittel aus 2018 in den 2. Bauabschnitt 2019 übernommen werden.

Sonstige Auswirkungen:

Finanzen:	ja:	x	nein:		Sonst. baul. Verbesserung Rötlein Grund-
Haushaltsstelle:	HHst	22510-94230	+ 100.000,00 €		und Regelschule
	HHst	22510-36100	- 100.000,00 €		Fördermittel vom Land, Infrastrukturpauschale

.....

Unterschrift